



HESSISCHER LANDTAG

13. 06. 2018

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

**betreffend 19 Jahre CDU in Hessen steht für Stillstand bei der Entwicklung
des ÖPNV**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Ballungsraum Rhein-Main und auf den wichtigen Zulaufstrecken in das Rhein-Main-Gebiet völlig überlastet ist. Es fehlen Kapazitäten auf vielen Strecken und die Reisenden sind mit Verspätungen und Ausfällen konfrontiert. Gleichzeitig kämpft der ländliche Raum darum, den ÖPNV trotz abnehmender Bevölkerungszahlen als attraktives Mittel der Mobilität zu erhalten. Der schienengebundene Nahverkehr in Frankfurt/Rhein-Main und in Mittel- und Nordhessen könnte heute einen wesentlich höheren Anteil an Menschen befördern, wenn die dafür notwendige Infrastruktur und die Verkehrsleistungsangebote in dem entsprechenden Umfang in den letzten 19 Jahren geschaffen worden wären.
2. Der Landtag stellt fest, dass es den CDU-geführten Landesregierungen in den letzten 19 Jahren nicht gelungen ist, die Herausforderungen in der Verkehrspolitik anzugehen. Die letzte Innovation war die Verabschiedung des Hessischen ÖPNV-Gesetzes vom 8. Juni 1995 unter der von Hans Eichel geführten Landesregierung, mit dem die Verkehrsverbünde RMV, NVV und VRM eingeführt wurden. Die CDU-geführten Landesregierungen hatten und haben keine Ideen für eine moderne und innovative ÖPNV-Politik in Hessen. Die CDU hat weder mutige Entscheidungen getroffen noch zukunftssichere Planungen vorgelegt. Beispielhaft steht dafür das Projekt Rhein-Main Plus aus dem Jahr 2003. Nach der Entscheidung, das Projekt Frankfurt 21 aufzugeben, wurde ein Programm mit 10 Einzelprojekten zur Ertüchtigung des Eisenbahnknotens entwickelt. Fast alle Projekte sind bisher nicht umgesetzt (z.B. Nordmainische S-Bahn, 3. und 4. Gleis nach Friedberg, RTW, NBS Frankfurt-Mannheim, NBS/ABS Frankfurt-Fulda, Anbindung von Gateway-Gardens, Anbindung des Terminals 3 am Flughafen).
3. Der Landtag stellt fest, dass es der Landesregierung nicht hinreichend gelungen ist, die Verkehrsverbünde und die kommunalen Verkehrsunternehmen in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich zu modernen Mobilitätsdienstleistern weiterzuentwickeln. Dazu ist es erforderlich, dass vom Land Hessen die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Aufgabenübertragung (Mobilitätsgesetz) und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Unterstützung bereitgestellt werden. Die Landesregierung hat den ÖPNV insgesamt nicht ausreichend mit originären Landesmitteln mitfinanziert und bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) die bedarfsorientierte Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur vergessen. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung - über eine Strategie hinausgehend - bisher kein integriertes Verkehrskonzept zur Umsetzung der Mobilitätswende vorgelegt hat.
4. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass die verfehlte Mobilitätspolitik der CDU korrigiert wird. Hessen braucht eine bedarfsgerechte Mobilität, die bezahlbar, überall verfügbar, sauber und sicher ist. Der ÖPNV muss ausreichend finanziert sein, um die notwendigen Investitionen jetzt anzugehen. Um den Schienenverkehr im ländlichen Raum zu stärken, müssen stillgelegte Strecken reaktiviert werden (wie z.B. die Lumbdatabahn, die Horloffthalbahn und die Aartalbahn nach Bad Schwalbach im Zuge der CityBahn Mainz-Wiesbaden). Gleichzeitig muss die Elektrifizierung wichtiger Strecken wie der Taunusbahn und der Niddertalbahn erfolgen. Um die Nutzung des SPNV zu erhöhen, müssen die Bahnhöfe mit einem erweiterteren Modernisierungsprogramm attraktiver gemacht werden und zu Mobilitätsstationen (Angebote für das Abstellen von Pkw und Fahrrädern, Verleih von Pkw und Fahrrädern) ausgebaut werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. Juni 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel